

2.1	Antrag des Abg. Griesert vom 14.06.2005 zu TOP 2: Immissionsschutz für den Flugplatz-Hangelar	00629/4
-----	--	---------

Der Landrat stellte den Antrag des Abg. Griesert vom 14.06.2005 zur Abstimmung.

B.-Nr. **Der Kreistag lehnt den Antrag des Abg. Griesert vom 14.06.2005 zu TOP 2 der Sitzung**
120/05 **des Kreistages am 23.06.2005 ab.**

Abst.- **MB J. Abg. Dr. Fleck, Griesert und Meise**
Erg.:

Sodann fasste der Kreistag nachstehenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Kreistag genehmigt die am 07.06.2005 getroffene Dringlichkeitsentscheidung**
121/05 **„Flugplatz Hangelar; Festschreibung der maximal zulässigen Startmasse auf 5,7 t**
MTOW“ auf der Grundlage des Antrages der CDU-, GRÜNE- und FDP-Kreistagsfraktion
vom 23.05.2005“

Abst.- **MB J. Abg. Dr. Fleck, Griesert und Meise**
Erg.:

Die Dringlichkeitsentscheidung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Abg. H. Becker erläuterte, dass dem Kreistag unter Punkt 2 die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vorgelegt worden sei. Der Antrag des Abg. Griesert beziehe sich hingegen auf eine Entscheidung in der Sache, die bereits am 07.06.2005 getroffen worden sei. Er sei der Auffassung, dass die Abstimmung über den Antrag des Abg. Griesert als Sachentscheidung nicht unter diesem Tagesordnungspunkt hätte gefasst werden dürfen. Im übrigen entspreche der Antrag des Abg. Griesert in verschiedenen Punkten dem Inhalt der Dringlichkeitsentscheidung, die der Kreistag soeben genehmigt habe.

Der Landrat bestätigte, dass der Hinweis des Abg. H. Becker formal richtig sei.

Abg. Griesert erläuterte seinen Antrag vom 14.06.2005.

Der Landrat wies ihn darauf hin, dass der Kreistag bereits über seinen Antrag abgestimmt habe. Der Punkt sei jetzt abgeschlossen.